

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Weber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrkräfteversorgung an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?
2. Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?
4. Wie wurden die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?
5. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?
6. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den weiteren allgemein bildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schulart)?

7. Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?

21.5.2025

Weber SPD

Begründung

Diese Kleine Anfrage möchte erfragen, wie sich die Lehrkräfteversorgung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt aktuell darstellt und welche Herausforderungen dadurch entstehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/61/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?*
- 2. Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?*
- 3. Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium steht in regelmäßigem Austausch mit den Regierungspräsidien und den Staatlichen Schulämtern in Baden-Württemberg. Daher ist dem Ministerium die Versorgungssituation in den einzelnen Landesteilen bekannt.

Vonseiten der Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt gab es bezogen auf das Schuljahr 2024/2025 weder im Bereich der Grundschulen noch im Bereich der Sekundarstufe I konkrete Problemanzeigen. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Bereich des Staatlichen Schulamts Rastatt wurde es im Laufe des Schuljahres 2024/2025 erforderlich, den Unterricht dauerhaft zu reduzieren.

Anderen kurzfristigen Engpässen an den Schulen konnte durch Vertretungen oder schulorganisatorische Maßnahmen begegnet werden.

Bei den SBBZ, insbesondere im Bereich GENT (geistige Entwicklung), ist derzeit ein sehr hoher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Dadurch ist die Situation herausfordernd. Das Land hat bereits verschiedenen Maßnahmen ergriffen:

- In den vergangenen Jahren wurden 1 350 zusätzliche Stellen zur Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote geschaffen.
- Die Studienkapazitäten (u. a. mit einem neuen Studiengang in Freiburg) wurden deutlich ausgebaut.
- Es stehen an den Standorten der pädagogischen Hochschulen im Land nun insgesamt fast 700 Studienanfängerplätze zur Verfügung.
- Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten bei den Fachlehrkräften Sonderpädagogik erhöht (auf 200 Ausbildungsplätze).
- Der Direkteinstieg für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und wissenschaftliche Lehrkräfte Sonderpädagogik wurde eingeführt.
- Weitere Maßnahmen umfassen u. a. den Horizontalen Laufbahnwechsel, die Pädagogische Assistenz Inklusion (100 Vollzeitäquivalente), das Budget Inklusion zur Ressourcengewinnung sowie das Qualifizierungskonzept „Entwicklungsräume Inklusion“.
- Über den Landesaktionsplan Inklusion 2.0 wird zudem die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften in inklusiven Kontexten bereits im frühkindlichen Bereich gestärkt, was auch den Schulen zugutekommt.

Das Kultusministerium hat alle zur Verfügung stehenden Lehrkräftestellen in der Sonderpädagogik zur Besetzung freigegeben. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 konnten landesweit fast alle angebotenen Stellen im Lehramt Sonderpädagogik besetzt werden.

Seit dem Jahr 2022 ist ein ansteigender Trend bei den Neubewerbungen für den öffentlichen Schuldienst im Lehramt Sonderpädagogik zu beobachten. Dieser Trend geht auf die schrittweise Erhöhung der Studienanfängerplätze zwischen den Studienjahren 2014/2015 (390 Plätze) und 2016/2017 (520 Plätze) zurück. Die Landesregierung hat die Studienanfängerkapazitäten in diesem Lehramt im Studienjahr 2023/2024 nochmals auf 695 Plätze erhöht. Insofern wird sich das Angebot an grundständig ausgebildeten Sonderpädagogik-Lehrkräften voraussichtlich weiter erhöhen.

4. Wie wurden die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?

5. Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden an den SBBZ im Bereich des SSA Rastatt 11 Lehrkräfte eingestellt (2 wissenschaftliche Lehrkräfte, 9 Fach- bzw. Technische Lehrkräfte). Dadurch konnten insgesamt 303 Lehrerwochenstunden generiert werden.

Die Entwicklung der Ausstattung der SBBZ mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden im Bereich des SSA Rastatt ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| | 2023/2024 | 2024/2025 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Anzahl Lehrkräfte | 392 | 401 |
| Anzahl Lehrerwochenstunden | 5 929 | 5 962 |

Quelle: RP Karlsruhe

6. *Wie hat sich bzw. stellt sich die Entwicklung an den weiteren allgemein bildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Rastatt hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt bzw. dar (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schulart)?*

Zu 6.:

Der Versorgungsgrad der Schularten im Zuständigkeitsbereich des SSA Rastatt zum Statistikstichtag im Oktober kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| Schulart | Versorgungsgrad Schuljahr 2023/2024 | Versorgungsgrad Schuljahr 2024/2025 |
|--------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|
| Grund-, Werkreal- und Hauptschule | 101,4 % | 100,6 % |
| Realschule | 101,8 % | 99,3 % |
| Gemeinschaftsschule (inkl. Primarstufe) | 99,9 % | 102,4 % |
| Gymnasien | 104,4 % | 104,4 % |
| SBBZ | 102,0 % | 99,8 % |
| Berufliche Schulen | 99,8 % | 98,9 % |

Hinweis: bei den Gymnasien und den Beruflichen Schulen bezieht sich der Versorgungsgrad auf die Ebene des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Quelle: ASD-BW

Im Bereich der Grund- und Sekundarstufe I-Schulen konnte in beiden Schuljahren eine zufriedenstellende Unterrichtsversorgung erreicht werden.

Der Versorgungsgrad hat sich bei den Gymnasien im Bereich des SSA Rastatt in den beiden Schuljahren nicht verändert. Für das kommende Schuljahr ist aufgrund der Einführung von G9 mit einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu rechnen.

7. *Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?*

Zu 7.:

Das Modul Unterrichts- und Personalmanagement (UPM) ist ein Planungstool, das aktuell ausschließlich an den Gymnasien zum Einsatz kommt.

Die UPM Berichte der allgemein bildenden Gymnasien basieren auf den von der Schule in ASV-BW eingegebenen Daten. UPM ersetzt den Austausch zwischen den Schulleitungen und den Personalreferenten in den Regierungspräsidien nicht, zumal Elternzeiten und Krankheitsfälle im laufenden Schuljahr nicht angezeigt werden. Vertretungsmaßnahmen müssen wie bisher zwischen Schule und Personalreferent abgesprochen werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport